

Bürgerinitiative zum Erhalt des Weges hinter dem Keltischen Baumkreis

Wir sind Bürger, die den Erhalt einer Wegführung am Südufer des Wallendorfer Sees unter Beachtung des schützenswerten Naturschutzgebietes einfordern.

Mit Kopfschütteln haben viele Einwohner aus Luppenau und Wallendorf sowie Naturliebhaber die Errichtung eines Zaunes am Südufer des Wallendorfer Sees quittiert. Wir wurden vor vollendete Tatsachen gestellt, indem man uns diesen Zaun mit Rindern „vor die Nase“ setzte bzw. noch setzen möchte. Wie es der Artikel der MZ vom 08.10.2022 passend aussagte, wurden wir Anwohner großflächig zwischen der Luppenauer und der Wallendorfer Badestelle vom Seengebiet ausgesperrt.

Dass dieser Zaun bereits nach kurzer Zeit zerstört wurde, ist nicht entschuldbar, aber dennoch das Resultat der nicht nachvollziehbaren Maßnahme und der Art und Weise, wie hier am öffentlichen Diskurs vorbei Tatsachen geschaffen wurden.

Hier ist etwas im vorgeblichen Interesse des Umweltschutzes gegen das Interesse und der Akzeptanz der Bevölkerung zum Naturschutz geschehen.

Des Weiteren ist festzuhalten (siehe MZ-Artikel vom 08.10.2022), dass diese Maßnahme zum Schutz des Südufers weder im Gemeinderat noch in den Ortschaftsräten der Seeanrainer thematisiert, geschweige denn rechtzeitig informiert wurde. Es stellt sich die Frage, warum in einer Nacht-und-Nebel-Aktion der Weg total versperrt wurde.

*Ist das Demokratie? Werden hier auch die Interessen der Bürger beachtet?
Entspricht dieses Vorgehen den Regularien aus Landkreis und Gemeinderat?*

Wir möchten darauf verweisen, dass die Seeanrainer den Weg entlang des Südufers seit Anbeginn der Flutung der Seen nutzen und sich hierbei parallel die Flora und Fauna entwickelt hat. Wir leben nun bereits seit 30 Jahren friedvoll im Einklang mit der Natur. Das soll sich auch nicht ändern.

Wir stimmen natürlich überein, dass dieses Areal noch besser geschützt werden muss. Zu einer Beweidung des schützenswerten Areals mit einer besonderen Rinderrasse gibt es dahingehend auch keine Einwände - aber bitte nicht so.

Die Aussage des Umweltamtes des Landkreises (aus dem MZ-Artikel vom 10.11.2022) über ein generelles Zutrittsverbot des schützenswerten Areals ist für uns nicht nachvollziehbar. Hierbei ist auch festzuhalten, dass ein großes Schild mit einem Bildausschnitt des Südufers am See steht und der betroffene Weg mit grüner Farbe eingetragen ist, unterzeichnet vom Umweltamt!

Wir möchten hiermit den Landkreis (Umweltamt) sowie die Gemeinde Schkopau auffordern, das Gespräch mit den Bürgern der Anrainer-Gemeinden und Ortschaftsräten zu suchen, um Lösungen für alle Beteiligten zu finden. Das Vorhaben zum Schutz des Südufers ist dahingehend zu ändern, dass eine gesicherte Wegführung für die Erholungssuchenden durch das Areal, aber immer noch weit genug entfernt vom Seeufer, erhalten bleibt.

Hinweise zum Datenschutz:

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass meine personenbezogenen Angaben im Rahmen der Bürgerinitiative weitergegeben werden dürfen.

Sie befinden sich im Geschützten Landschaftsbestandteil „Südufer des Wallendorfer Sees“



In diesem Bereich hat der Artenschutz Vorrang!

- Bleiben Sie deshalb auf dem Weg, der in der Karte grün dargestellt ist und in der Örtlichkeit mit Holzpfehlen gekennzeichnet wurde. Er führt bis zum Keltischen Baumkreis und von dort zur Badestelle Löpitz.
- Hunde sind hier ganzjährig an der Leine zu führen.
- Jegliche Benutzung der Wasserfläche ist untersagt.
- Das Angeln vom Ufer aus ist für Berechtigte erlaubt.

Von der Mondlandschaft zum wertvollen Landschaftsbestandteil

Hier, wo sich einst eine vielfältige Auenlandschaft befand, wurde bis 1991 Braunkohle abgebaut.

Mit der Rekultivierung und Flutung hat sich am Südufer des Wallendorfer Sees ein aus Naturschutzsicht besonders wertvoller Bereich entwickelt.

Eng beieinander entstanden aus der „Mondlandschaft“ nach Abbauende vielfältige Lebensräume (Wasserflächen, Inseln, Flachwasserzonen, Kies- und Sandbänke, Rohrichtflächen, Trocken- und Halbtrockenrasen, artenreiches Grünland;

offene und halboffene Flächen mit vereinzelt Gehölzen, geschlossene Gehölzflächen). Das Artenspektrum an Lebensräumen ist genauso vielfältig wie die Tierarten, die diesen Bereich inzwischen besiedelt haben.

Insbesondere aus ornithologischer Sicht ist dieses Schutzgebiet von überregionaler Bedeutung. Von ehrenamtlichen Ornithologen wurden hier bis zu 73 Brutvogelarten und bis zu 124 Gastvogelarten gezählt.

Beobachten ohne zu stören

Dem naturverbundenen Wanderer und dem versierten Ornithologen bietet sich, ohne den gekennzeichneten Weg verlassen zu müssen, ein Einblick in diesen repräsentativen Ausschnitt aus der Bergbaufolgelandschaft Merseburg-Ost. Von hier aus sind alle Lebensraumtypen des Geschützten



Ausschnitt aus Anlage 2 zu § 1 Abs. 3 der Verordnung über den Geschützten Landschaftsbestandteil (GLB)

„Südufer und Inseln im Wallendorfer See“

Weg nach § 4 Abs. 3 der Verordnung

Grenze des GLB

0 150 300 m



© GeoBasis-DE / UTMGeo USA, 2018, A18-43099-2009-14

Landschaftsbestandteiles, einschließlich der Inseln, Wasserflächen sowie Kies- und Sandbänke bei Niedrigwasserstand einsehbar. Haben Sie Fragen zum Geschützten Landschaftsbestandteil?

Dann wenden Sie sich an den

Landkreis Saalekreis
Umweltamt
Domplatz 9
06217 Merseburg
Tel.: 03461 40-1411
E-Mail: umweltamt@saalekreis.de